



# Kormorane und Äschen

Sachstand Dezember 2019



Rheinisch-Bergischer Kreis

# Aktueller Stand

- Äschenschutzerlass vom 09.05.2014 bis 30.04.2018
- Abschüsse (nur an der Sülz) (2014 – 2018)
- Neue Kormoran-VO NRW vom 12.06.2018

# Was ist neu?

- Bejagt werden dürfen Kormorane, die sich auf, über oder näher als 250 Meter an einem stehenden oder fließenden Gewässer aufhalten.
- Ausgenommen sind Kormorane, die sich in einem Natura 2000-Gebiet, einem Nationalpark oder einem Naturschutzgebiet aufhalten.
- Sollen Kormorane an oder auf einem privaten Gewässer bejagt werden, ist die schriftliche Erlaubnis des Eigentümers notwendig.
- Die Jagdzeit auf Altvögel ist beschränkt auf die Zeit vom 16. August bis 1. März
- Im Zeitraum vom 2. März bis 15. August dürfen nur im Jugendkleid befindliche, nicht am Brutgeschäft beteiligte Kormorane bejagt werden.
- Verhinderung von neuen Brutkolonien vom 16. August bis 1. März durch nicht-letale Maßnahmen (Personelle und örtliche Einschränkungen wie bei Abschuss)

# Kritische Anmerkungen

## Zu weit gehend

- Abschüsse in der Dämmerung (1,5h vor bzw. nach Sonnenaufgang / -untergang)
- Lt. LANUV: Brutgeschäft beginnt ab Februar/März, bis Mitte September sind alle Jungen flugfähig
- Abschüsse im Jugendkleid während der Brutzeit
- Erhebliche Störungen bei der nicht zu vergrämenden Fauna
- Zerstörung von Lebensstätten anderer Arten bei der Verhinderung neuer Brutkolonien

## Nicht weit genug gehend

- Viele Gewässer befinden sich im Schutzgebiet
- Im Sommer überwiegend adulte Tiere vorhanden (Sülz)
- Geringe Anzahl erklärt sich mit geringem Fischbestand
- Wanderfischprogramm durch Kormoran gefährdet
- Begünstigung der Schwarzmundgrundel durch Kormoran bedingte Schwächung des Raubfischbestands

# Bestandsentwicklung im RBK

Einzelnachweise ab 1984

Anfang / Mitte der 90er Jahre  
erstmalig größere durchziehende Trupps

Ende der 90er Jahre  
Kenntnis über erste Standvögel

Entstehung von Problembereichen  
Sülz, Agger  
Dhünntalsperre  
Angelteiche / -seen (Vereine)  
Gewerbliche Teichanlagen

# Bestandsentwicklung - Brutvögel

- Bestandsdichte besteht aus:
  - Brutvögeln und Nichtbrüter
  - Durchzügler, Rastvögel und Überwinterer
- 1970er Jahre:  
in NRW praktisch keine Vorkommen
- 1986: erste Bruten am Niederrhein  
2000: 679 Brutpaare in NRW  
2012: 1119 Brutpaare  
2016: 1171 Brutpaare  
2018: 1309 Brutpaare
- 2007: 2 Brutpaare an der Vorsperre Große Dhünn (RBK)  
2012: 28 Brutpaare  
2017: 81 Brutpaare  
2018: 100 Brutpaare  
2019: 102 Brutpaare

# Bestandsentwicklung Herbst-Rastbestand

Seit ca. 2000:  
Stabilisierung auf 6000 bis 8000 Individuen (NRW)

Aktuell im Kreisgebiet Durchzügler eher weiter  
abnehmend

# Kormoran - Fische

- Große Raubfische fehlen (Dhünn-Talsperre)
- Gefährdung autochthoner Fischarten
- Übermäßig viele Kleinfische (Agger)
- Erhöhte Verletzungsgefahr bei großen Fischen
- Verlust von Fischmasse im Angelbereich
- Verlust von verwertbarer Fischmasse im gewerblichen Bereich
- Verluste im Privatteichbereich

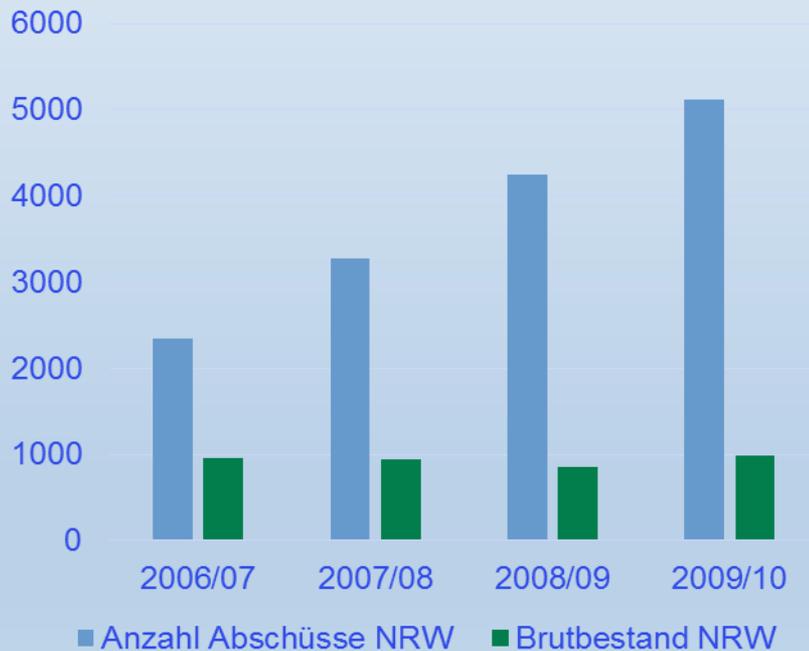
# Behördliche Umsetzungen im Kreisgebiet

- Verbesserungen am Gewässer durch WRRL
- Abzäunungen ggf. mittels Einzelgenehmigung
- Besatz mit Zustimmung der OFB zur Wahrung der Trinkwasserqualität
- Nicht letale Vergrämung an der Sülz 2002 – 2006
- Kormoranverordnung 2006 – 2010, kreisweiter Abschuss nur außerhalb NSGs, NRW weit: Abschuss von insgesamt **15000** Vögeln
- Einzelanträge im Kreisgebiet, zunächst abgelehnt wegen mangelnder Datenlage
- Äschenschutzerlass seit 2014
- Kormoran-Verordnung seit 2018

# Entwicklung 2006-2010

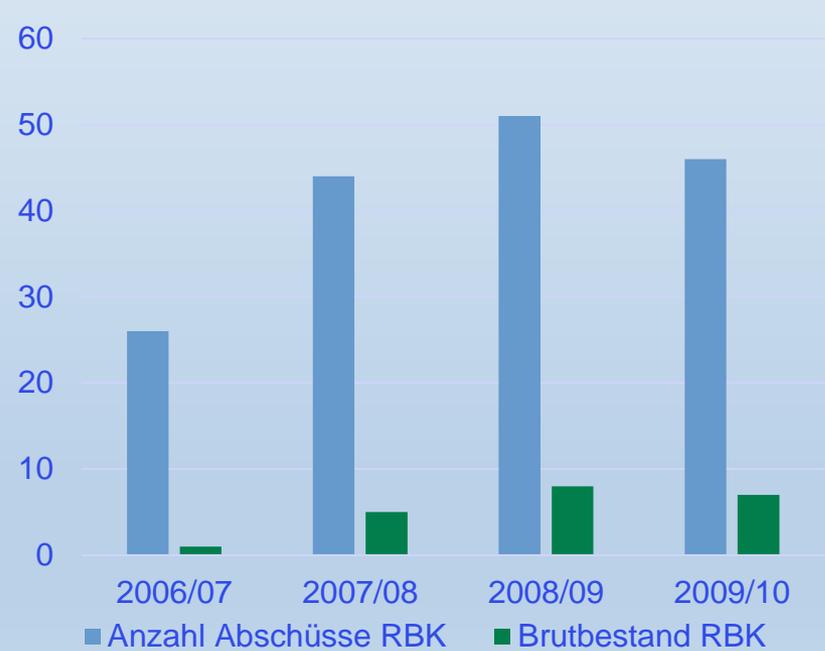
## 2006 – 2010 (NRW)

Kormoranabschüsse und  
Brutbestand in NRW



## 2006 – 2010 (RBK)

Kormoranabschüsse und  
Brutbestand im RBK



# Kormoran 2011-2019 im RBK

## Entwicklung des Brutbestands



# Kormoran 2011-2018 in NRW

Entwicklung des Brutbestands



# Große Dhünn-Talsperre

- Drittgrößte Trinkwassertalsperre Deutschlands
- Gehäufte Nachweise bereits in den 80er Jahren
- Ideale Jagdbedingungen für den Kormoran
- Talsperrenbetrieb benötigt große Raubfische zur Reduktion der Weißfische



spezieller Besatz  
mit großen Fischen



# Hinweise

- Kormoran befindet sich auf, über oder näher als 250 (früher 200) Meter am Gewässer oder einer Anlage zur Fischzucht/-haltung
- Fortpflanzungszeit jetzt 2.3. bis 15.8., (früher 16.02. bis 15.9.)
- Nicht in Schutzgebieten (Naturschutz, Nationalpark, Natura 2000-Gebiet), (früher nicht an Brutkolonien)
- Nicht in befriedeten Gebieten mit Ausnahme von eingefriedeten Anlagen zur Fischzucht/-haltung
- Nur zur Jagd befugte Personen
- Meldepflicht für getötete Kormorane an Untere Jagdbehörde
- Verhinderung einer neuen Brutkolonie muss mindestens 1 Woche vorher bei UNB angezeigt werden
- LANUV schätzt jährlich Kormoranbestand, 3-jährig mittels Fischinfo-Datenbank die Fischentwicklung
- Landesregierung erwartet Bericht zu Verordnung bis 31.06.2025

# Aussicht

- Der Kormoran wird durch die Maßnahme voraussichtlich nicht wirklich gefährdet.
- Die Äsche kann wahrscheinlich lokal über einen gewissen Zeitraum hin stärkere Populationen aufbauen.
- Populationsrelevante Maßnahmen erfordern ein überregionales Handeln europaweit
- Jetzt Abschüsse auch wieder an Teichanlagen möglich